

# ATV & Quad Freunde Vilstal e.V.



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

mit Wirkung ab dem \_\_\_\_\_ die Aufnahme in den ATV & Quad Freunde Vilstal e. V. als

- aktives Mitglied       jugendliches Mitglied       Fördermitglied  
 Familienbeitrag       Ehepaare / Partnerschaft

Name, Vorname (Ehe-Partner) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Ich bin

- Schüler     Student, in der Ausbildung     berufstätig     Arbeit suchend  
 nichts davon.

Satzung und Beitragsordnung sind mir bekannt und ich erkenne sie als verbindlich an.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Informationen an folgende E-Mail-Adresse übermittelt:

@ \_\_\_\_\_

### Einverständniserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz

**Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. (Ggf. Zusatz für andere datenschutzrechtlich relevante Sachverhalte)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. der gesetzlichen Vertreter)

Aufgenommen am: \_\_\_\_\_

1. Vorsitzender: \_\_\_\_\_

**Zusätzliche Erklärung der gesetzlichen Vertreter minderjähriger Antragsteller**

Wir verpflichten uns hiermit, etwaige Beitragsrückstände meines/unseres Kindes

---

(Vor-/Nachname, Geburtsdatum)

auf erstes Anfordern durch den ATV & Quad Freunde Vilstal e.V. innerhalb einer Woche zu begleichen.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s

---

**SEPA-Lastschriftmandat (für Bankeinzug)**

- Ich ermächtige den ATV & Quad Freunde e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ATV & Quad Freunde e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Name in Klarschrift

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

## Beitragssordnung

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie findet ihre Grundlage aber in der Satzung in der Fassung vom 21.09.2018 in den §§ 1-16. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen und kann nur von der Mitgliederversammlung (alternativ: dem Vorstand usw.) geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Aufnahmegebühr Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	10 Euro
Aufnahmegebühr Erwachsene über 18 Jahre	20 Euro
Kinder bis 14 Jahren:	15 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre:	20 Euro
Erwachsene über 18 Jahre:	30 Euro
Ehrenmitglieder:	frei
Ehepaare:	50 Euro
Familienbeitrag mit Kindern:	80 Euro
Azubis, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Studenten:	20 Euro
Rentner/Pensionäre:	20 Euro
Fördernde Mitglieder:	30 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen für Ehepaare, Azubis, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Studenten, Rentner/Pensionäre müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat 14 Tage nach Vereinseintritt und danach jährlich zum 10. Januar vom Girokonto abgebucht.

5. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Euro zu zahlen.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Nach der zweiten Mahnung werden die gesetzlichen Verzugszinsen zusätzlich erhoben.

7 Die Kosten für Rücklastschriften trägt das Mitglied.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50 Prozent des Beitragssatzes.

9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

*Bank:* **Volksbank – Raiffeisenbank Vilshofen eG**

*IBAN:* **DE52 7406 2490 0003 6142 80**

*BIC:* **GENODEF1VIR**

*Kontonummer:* **361 42 80**

*Bankleitzahl:* **740 624 90**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Mitgliederliste**

Der Verein führt eine personenbezogene und buchhalterische Mitgliederliste welche auf einer eigenen Dropbox des Vereins gespeichert ist. Die Mitgliederliste entspricht dem Datenschutz. Der Zugang zur Dropbox ist folgenden Vereinsorganen gestattet: 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, Schriftführer und Kassier

Alle berechtigten Vereinsorgane erhalten eine Zugangsliste mit Passwörtern. Diese ist mit Unterschrift zu bestätigen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Im Sonderfall entscheidet der Vorstand unter einfacher Mehrheit wem die Liste ausgehändigt werden darf.

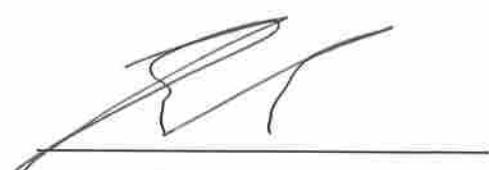
#### **§ 7 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende/bis zum 30. September des Jahres/ per Einschreiben möglich. Beiträge sind jeweils bis zur Beendigung der Mitgliedschaft zu entrichten.

Aldersbach, den 19.01.2019



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender



## Datenschutzerklärung

---

Datenschutzerklärung für Mitglieder des Vereins ATV & Quad Freunde Vilstal e. V.

Ich willige ein, dass der Verein ATV & Quad Freunde Vilstal e. V., vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes als verantwortliche Stelle, beim Beitritt zum Verein oder bei Änderung folgende personenbezogenen Daten erhebt:

- |  |              |                     |          |                 |
|--|--------------|---------------------|----------|-----------------|
| •Name  | •Vorname     | •Geburtsdatum       | •Adresse | •E-Mail-Adresse |
| •Telefonnummer   | •Handynummer | •Funktion im Verein |          | •Bankverbindung |
| •Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen oder Ausfahrten |              |                     |          |                 |

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitrags- und Gebühreneinzuges und zur Übermittlung von Vereinsinformationen.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nur unter Verwendung von Vornamen; Nachname und Anschrift statt. Diese Daten dienen dem Zweck des Dritten zur Rabattfähigkeit eurer Mitgliedschaft.

Des Weiteren werden Foto- und Filmaufnahmen zum Zweck der Werbung auf unseren digitalen Medien; Homepage, Facebook, Instagram, YouTube; verwendet.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat jedes Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, das Recht zur Korrektur.

Jedes Mitglied ist jederzeit berechtigt, der Verarbeitung seiner Daten zu widersprechen. Sofern dadurch jedoch die Mitgliederverwaltung, der Beitrag- /Gebühreneinzug oder die Übermittlung von Vereinsinformationen nicht oder nur noch mit erheblichem Mehraufwand möglich sein sollte, entscheidet der Ausschuss über den Verbleib des Mitglieds im Verein.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten mit Ablauf zum 31.12. des jeweiligen Austrittjahres gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Des Weiteren erteile ich hiermit meine ausdrückliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos meiner Person, die im Rahmen von Veranstaltungen, an denen ich als Mitglied für den Verein teilgenommen hab, aufgenommen wurden.

---

Ort, Datum

Name in Klarschrift

---

Unterschrift